

mit besonderer Berücksichtigung der Klein- und Mittelbetriebe.

Überblickt man das Ganze des sozialistischen Wirtschaftskonzeptes, so kann wohl nicht verkannt werden, daß trotz der Begrenzung der Vergesellschaftung und trotz Geltenslassens der privaten Unternehmerinitiative im Sektor der mittleren und kleinen Betriebe der Trend in Richtung einer umfassenden Kollektivierung und Reglementierung geht. Dem privaten Unternehmer und auch dem Betriebsleiter der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen bleibt sehr wenig Raum für persönliche Gestaltungen und persönliche Verantwortung. Dem weiteren Vordringen der kollektiven Mächte ist keine Grenze gesetzt. Im Konfliktfall zwischen ihnen und dem Betriebsleiter werden sie immer die Stärkeren sein und den Unternehmer zur Kapitulation zwingen.

Das Kapitel „Sozialpolitik“ bietet wenig markante Thesen: Milderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit, Höchstmaß an sozialer Sicherheit, weiterer Ausbau des Sozialrechtes, wirksamer Schutz vor Versetzung, Kündigung und Entlassung, 40-Stunden-Woche als Nahziel, Ausbau des Volksgesundheitsdienstes, Volkspension.

Kulturpolitik unter Ausschaltung der Religion

Sehr bedeutsam für die Beurteilung der weltanschaulichen Haltung der SPÖ ist das Kapitel „Kultur“. Es ist getragen von einem unproblematischen Optimismus und Glauben an den kulturellen Aufstieg des gesamten Volkes als Krönung der sozialistischen Bewegung und schließt mit dem Bekenntnis zur neuen, klassenlosen Gesellschaft und zu einem „neuen sozialistischen Humanismus“. Mit keinem Worte werden die auch von Sozialisten bestätigten Erfahrungen erwähnt, daß die materielle Besserstellung weithin eine seelische Verarmung zur Folge hatte. Vielmehr ist unausgesprochen die Meinung im Programm enthalten, daß nun nach Erringung der politischen Gleichberechtigung die Bahn frei gemacht sei, dem Volke die ihm bisher vorenthaltenen Kulturgüter zu vermitteln.

In der Schulfrage ist folgender Satz aufschlußreich: „Die öffentliche Gemeinschaftsschule, in der alle Kinder gemeinsam unterrichtet und erzogen werden, bildet die Grundvoraussetzung für die Entwicklung lebendiger staatsbürgerlicher Gesinnung.“ Das heißt, der konfessionellen Schule wird kein Lebensrecht zuerkannt. Sie soll grundsätzlich nicht sein (und könnte höchstens im beschränkten Umfang geduldet werden, was ja die Sozialisten bei den Schulverhandlungen bereits zugestanden haben). Ebenso wird in der Frage der Volksbildung (= Erwachsenenbildung) eine religiös-orientierte Bildung abgelehnt: „Die Volksbildung hat grundsätzlich freiwillig, gemeinnützig, überparteilich, überkonfessionell und frei von bürokratischer Bevormundung zu sein.“ Im besonderen wird die

Errichtung von „Volkshäusern“ und Jugendheimen in Stadt und Land gefordert. „Solche Volkshäuser sollen allen Schichten des Volkes Gelegenheit zur Weiterbildung, zur Geselligkeit, zur Pflege der Kultur bieten.“ Also auch hier wird die Religion aus den wesentlichen Bildungsvorgängen eliminiert. Bezeichnend ist dafür die bereits vor längerer Zeit erfolgte Erklärung eines prominenten Sozialisten, daß das Dorfgemeinschaftshaus ein Gegenpol zum Pfarrhof sein solle. Das Programm stellt im übrigen eine längere Liste von Forderungen hinsichtlich Schule und Volksbildung auf, die heute zum großen Teil auch von anderer Seite erhoben werden: Ausdehnung der Schulpflicht auf 9 Schuljahre, Pflichtfortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für alle, Begabtenförderung durch eine größere Zahl von Stipendien, bessere Dotierung der Wissenschaft und Hochschule usw. Es sagt aber sehr wenig über die Bildungsinhalte. Spezifisch sozialistische Forderungen sind die (von der Gegenseite scharf abgelehnte) allgemeine Mittelschule („einheitlicher Schulaufbau bis zum Ende der Schulpflicht...“, differenzierte Organisation der Mittelstufe“) und die Koedukation in der nicht sehr klaren Formulierung „Unterricht und Erziehung beider Geschlechter durch Lehrer und Lehrerinnen“, also auch ohne eigene Bildungsziele für Mädchen.

Sozialismus als Messianismus

Das Schlußwort des Programmes ist von dem gleichen Messianismus erfüllt wie der Vorentwurf: der Sozialismus im Zweifrontenkrieg gegen Kapitalismus und kommunistische Diktatur; die neue Technik und Wissenschaft — eine Herausforderung an alle Menschen, dem Neuen auch in der Gesellschaft einen Weg zu bahnen, einen Weg, den (nur) der Sozialismus öffnet. „Die Sozialisten glauben an die Entwicklung, die die Menschen selbst herbeiführen helfen oder hindern können. Allein der Sozialismus hat den Menschen eine Zukunft ohne Angst und ohne Hunger, in Frieden und Freiheit zu bieten. Dann kann der uralte Traum verwirklicht werden, daß die Schwerter in Pflugscharen umgeschmiedet werden. Dann wird ein Geschlecht erwachsen, frei von Furcht und Not, in Wohlstand und Sicherheit, aufrecht und aufgeschlossen den Künsten und Wissenschaften, das eigene Geschick in demokratischer Selbstverantwortung formend.

Das wird die Welt des Sozialismus sein, in der die freie Entwicklung der Persönlichkeit des einzelnen die Voraussetzung ist für die fruchtbare Entwicklung der ganzen Menschheit.“

Mit diesen Sätzen schließt das Parteiprogramm. An keiner anderen Stelle tritt so deutlich hervor, wie sehr sich der Sozialismus als Weltanschauung fühlt, die allen Lebensfragen genügt und keine anderen geistigen Mächte neben sich braucht.

Aus der Ökumene

Vierzig Jahre russisches Patriarchat

Die Wiederherstellung des von Peter dem Großen abgeschafften russischen Patriarchats nach dem Sturz des Zarenreiches hat wesentlich zur Erneuerung der russischen Kirche beigetragen. Anlässlich des 40. Jahrestages dieses

Ereignisses fand im Mai 1958 eine Zusammenkunft von Oberhäuptern und Vertretern fast aller orthodoxen Kirchen in Moskau statt. Die damit unterstrichene gesamtorthodoxe Bedeutung des Moskauer Patriarchats läßt die Betrachtung einiger ihrer historischen Hintergründe und Auswirkungen angebracht erscheinen.

Die russische Kirche vor der Revolution

Die seit der Kirchenreform Peters des Großen zum bürokratischen Staatsapparat gewordene Kirche und ihr daniiederliegendes, erstarrtes inneres Leben waren schon vor der Revolution Gegenstand einer heftigen gesellschaftlichen Kritik. Solange aber der autokratische Staat die Kirche in Fesseln hielt, waren durchgreifende Reformen unmöglich. Die Diskussion erhielt einen ungeheuren Auftrieb durch den im Zuge der politischen Entwicklung zustande gekommenen kaiserlichen Ukas vom Dezember 1904, der neben anderen Reformen die Gewährung religiöser Freiheit und Toleranz in Aussicht stellte. Große Zustimmung in der orthodoxen Publizistik jener Zeit fand in diesem Zusammenhang der immer wieder zitierte Satz des Bischofs (späteren Patriarchen) Sergius, Rektors der St. Petersburger Geistlichen Akademie: „Wenn jetzt die Gewissensfreiheit für alle verkündet wird, würde dies freie Hand für alle bedeuten; die Männer der Kirche aber blieben gebunden!“ In diesem Ausspruch kam die Sorge darüber zum Ausdruck, ob die orthodoxe Kirche gegenüber den Sekten und den schismatischen Gruppen (Altgläubige), die jetzt eine weitgehende Autonomie ihrer inneren Angelegenheiten erhalten und die Nachteile gegenüber der „herrschenden“ orthodoxen Konfession verlieren sollten, bestehen können würde, so sie selbst nach wie vor bis in die Tätigkeit der Pfarrgeistlichen hinunter an den Staat gebunden blieb. In einem berühmt gewordenen Memorandum über die Lage der orthodoxen Kirche sagte der spätere Ministerpräsident Witte im Anschluß an den zitierten Satz des Bischofs Sergius: „Augenscheinlich ist das innere Leben der orthodoxen Kirche auch bei einer vollen äußeren Freiheit und sogar Protektion durch den Staat von schweren Ketten gefesselt, die ebenfalls beseitigt werden müssen.“ In einem im Namen des St. Petersburger Metropoliten Antonius dem Ministerkomitee übergebenen Memorandum wurde die Frage gestellt, „ob nicht die Beseitigung oder wenigstens eine gewisse Milderung jener ständigen Bevormündung und jener allzu wachsamten Kontrolle der weltlichen Gewalt über das kirchliche Leben und die Tätigkeit der Kirchenleitung an der Zeit sei, wodurch die Kirche jede Selbständigkeit und Initiative verliert und ihr Zuständigkeitsbereich fast nur auf den Gottesdienst und den Vollzug von Riten beschränkt und ihre Stimme im persönlichen und gesellschaftlichen Leben fast unhörbar wird“ (I. V. Preobraschenskij, *Cerkovnaja reforma*, Sammelband, St. Petersburg 1905, S. 122, 134). Der Metropolit wies deutlich auf die Gefahr hin, daß die Volksmassen zu den nicht durch staatliche Bindung kompromittierten religiösen Gemeinschaften abwandern und die orthodoxe Kirche aufhört, eine Volkskirche zu sein.

Reformpläne

Jedermann war sich darüber im klaren, daß alle Teilreformen zwecklos wären, wenn nicht eine allgemeine Reform der obersten Kirchenverwaltung in Angriff genommen würde, das heißt vor allem die Beseitigung des nach kollegialem Prinzip aufgebauten Synods unter dem weltlichen Oberprokurator mit staatlicherseits ernannten Mitgliedern. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Prinzip der „Sobornostj“, der allgemeiner Ansicht nach genuin orthodoxen „konziliarischen“ kanonischen Struktur der Kirche, und unter diesem Vorzeichen wurde auch die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Patriarchats er-

wogen. Aber dieses Problem wurde keineswegs als entscheidend empfunden, und die sich in der Reformdiskussion bildenden Parteien schieden sich nicht etwa durch das Pro und Contra hinsichtlich des Patriarchats. Die Überschneidung der Meinungen und Wünsche entstand besonders aus der Verflechtung staatlicher und kirchlicher Gesichtspunkte. Als Ausdruck kirchlicher Würde und Selbständigkeit gegenüber dem Staat konnte das Patriarchat nichtsdestoweniger einen innerkirchlichen Absolutismus bedeuten; andererseits konnte seine Ablehnung im Namen des konziliarischen Prinzips leicht als verkapppter staatlicher Autokratismus alten Stils aufgefaßt werden.

Am eindeutigsten für das Patriarchat eingestellt, wenn auch in ihrer Meinungsäußerung stark eingeschränkt, waren die Bischöfe. Als der Heilige Synod nach der Initiative Wittes 1905 vom Zaren aufgefordert wurde, seine Ansichten über eine Kirchenreform zu äußern, machte er sich die Vorschläge Wittes zu eigen und stellte die Wahl eines Patriarchen als Vorsitzenden des einzuberufenden (Bischöfs-)Konzils als wünschenswert dar. Nach dem kaiserlichen Erlaß vom April 1905 über die Gewissensfreiheit (Toleranzedikt), als die Forderung nach Einberufung eines allgemeinen Konzils zur Behebung der kirchlichen Schäden und Mißstände immer stärker wurde, ernannte der Zar im Januar 1906 eine vorkonziliäre Versammlung von zehn Bischöfen und 21 Akademie- und Universitätsprofessoren zwecks Vorbereitung des Konzils und Festlegung seiner Themen. Auch in dieser Versammlung setzte sich der Wunsch nach einem Patriarchen durch. Doch der Zar schob das Konzil immer wieder auf, die Wurzel der kirchlichen Mißstände blieb unangetastet. Erst nach dem Ausbruch der Februarrevolution 1917 konnte die russische Kirche nach über 200 Jahren wieder ein allgemeines Landeskonzil einberufen.

Die Frage des Patriarchats auf dem Konzil 1917/1918

Auf diesem Konzil, das am 15. 8. 1917 zusammentrat, mußte das Problem einer Wiedererrichtung des russischen Patriarchats einen neuen politischen Akzent erhalten. Es erschien unter dem Eindruck der zum Durchbruch gekommenen demokratisch-revolutionären Ideen als antiquiert, wenn nicht gar als undemokratisch und reaktionär. Mit Rücksicht darauf enthielt die Vorlage des Heiligen Synods an das Konzil vom 12. 8. 17 nicht mehr die Forderung des Patriarchats. Das Programm lautete nur ganz allgemein: Wiederherstellung der kanonischen, konziliaren Struktur der Kirche, und im Vorkonziliären Rat, dem die Vorbereitung des Konzils unmittelbar oblag, war es sogar zu einem Beschluß gegen das Patriarchat gekommen. Unter dem Einfluß der ans Ruder gekommenen Provisorischen Regierung bemühten sich der Heilige Synod und der Vorkonziliäre Rat um das Zustandekommen eines liberalen Konzils, und in diesem Sinn scheint die Mehrheit des Konzils ursprünglich gegen das Patriarchat eingestellt gewesen zu sein. Zu den potentiellen Gegnern gehörte ein gewisser Teil der sich schon vor der Revolution demokratisch und liberal gebenden kirchlichen Kreise (Mehrheit im höheren „weißen“ Klerus, Laienprofessoren an den Geistlichen Seminaren und Akademien, Teile der Intelligenz). Für das Patriarchat dürften vor allem die Bischöfe, aber auch Vertreter des einfachen Volkes und der Bauernschaft gewesen sein.

Zunächst wurde die Frage des Patriarchats gar nicht verhandelt. In der betreffenden Sektion (Oberste Kirchen-

verwaltung) standen die Punkte Konziliarität, Konzil, Vorsitz des Konzils usw. zur Debatte. Eine planmäßig und geschickt arbeitende Regie wußte aber den Dingen eine solche Wendung zu geben, daß die Mehrheit in der Sektion plötzlich beschloß, dem Plenum des Konzils die sogenannte „Übergangsformel“ vorzulegen, in der bereits die Wiederherstellung des Patriarchats enthalten war. Immer wieder sei man in der Sektion auf das Problem des Patriarchats gestoßen, sagte der Sektionsvorsitzende, Bischof Mitrofan von Astrachan, und ohne es gelöst zu haben, könne die Arbeit über die Gestaltung der Obersten Kirchenverwaltung nicht fortgesetzt werden.

Am 28. 10. 1917 beschloß das Konzil die Wiederherstellung des Patriarchats in der russischen orthodoxen Kirche. Man erkennt daran den Geländegewinn des bischöflichen Einflusses auf die Laien und die liberalen Konzilsmitglieder. Der deutliche Rechtsruck des Konzils (ebenso der kirchlichen Öffentlichkeit) war ferner auf gewisse Maßnahmen der Provisorischen Regierung (u. a. Verstaatlichung der 37 000 kirchlichen Gemeindeschulen) zurückzuführen, die Zweifel an der Lauterkeit ihrer Absichten wachriefen. Andererseits machten sich überall im Lande Anzeichen einer Radikalisierung der Massen in Richtung eines bolschewistischen Umsturzes bemerkbar, so daß viele Schwankende und solche, die bisher mit den Liberalen sympathisierten, ins rechte Lager getrieben wurden. Als die Bolschewisten in der Oktoberrevolution zur Macht kamen, stand ihnen ein innerlich feindlich gesinntes Kirchenkonzil gegenüber. Der Beschluß zur Wiederherstellung des Patriarchats war in einer solcherart vorbereiteten psychologischen Atmosphäre entstanden.

Die vor allem von dem bischöflichen und hierarchisch orientierten Flügel des Konzils für das Patriarchat ins Feld geführte Argumentation stützte sich auf die can. 34 Apost. und 9 Antioch., nach denen jedes Volk seinen „ersten Bischof“ haben soll. Man beeilte sich, auf das Ineinander von Persönlichkeitsprinzip und Konziliarität in der kirchlichen Tradition und in den Kanones hinzuweisen. Aber nicht einmal alle „Patriarchisten“ behaupteten, daß es eine ausdrückliche kanonische Begründung des Patriarchats in der Kirche gibt. Man bemühte sich, das Patriarchat als Verwaltungsprinzip der autokephalen Kirchen hinzustellen; seine Wiederherstellung in der russischen Kirche würde diese aus ihrer Isolierung herausführen, ihre ökumenische Verbundenheit mit den anderen orthodoxen Kirchen bezeugen. Der später als Religionsphilosoph und Theologe auch im Westen bekannt gewordene Prof. S. N. Bulgakov zog der „juristischen Anatomie“ das „psychologische Argument“ vor, das dem Patriarchen ungeachtet der kirchlich-kanonischen Regeln eine besondere hierarchische Autorität, einen für das kirchliche Bewußtsein geheiligten Charakter zuspreche. In der Tat lagen hier die eigentlichen Motive. Sie wurden gestützt durch die historische Erinnerung an die national-religiöse Rolle der großen Gestalten der russischen Kirchengeschichte in den Zeiten äußerer Gefahr und innerer Wirren, wobei man zweifellos zuerst an ihre vaterländischen Verdienste dachte. Die Anzeichen mehrten sich, daß man am Vorabend schwerer Konflikte zwischen Kirche und Staat stand. Der Ruf nach einem Vater, Beschützer und Fürsprecher der gläubigen Massen wurde laut. „Noch peinigt man uns nicht für den Glauben, aber die Anzeichen einer Kirchenverfolgung liegen offen zutage: man nimmt uns die Schulen, Druckereien, das Land, Gebäude,

Kirchen und Klöster. Wer wird das Kreuz Christi auf sich nehmen, das Kreuz des Kampfes und Leidens für die Kirche? . . .“ (I. N. Speranskij auf der Sitzung vom 18. 10. 17, Konzilsakten, Bd. II, S. 286.) „Wir treten in eine Periode nicht nur des Kampfes, sondern vielleicht auch der Verfolgungen ein, und keine Macht vermag uns zu beschützen“, rief Fürst E. N. Trubeckoj aus. Das kollegiale Verwaltungsorgan des Heiligen Synods habe versagt, als die Provisorische Regierung die kirchlichen Schulen raubte. In solchen Augenblicken bedürfe es einer schnell reagierenden und entschlossen handelnden Gewalt in Gestalt eines an der Spitze der Kirche stehenden Patriarchen — eines Patriarchen, der sich durch Anberaumung von Kirchenversammlungen, kleinen Konzilen, Prozessionen im ganzen Lande bei der Regierung Gehör verschaffen würde (act. II, S. 307 ff.). Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß Peter der Große das Patriarchat abgeschafft habe, um den Einfluß der Kirche auf die Nation zu schwächen; um dieser Entwicklung endlich Halt zu gebieten, solle ein neuer russischer Patriarch sein „machtvolles Wort“ über die Sünden und den Glaubensabfall im staatlichen und gesellschaftlichen Leben sagen und mit lebendigem Beispiel das Zentrum nationaler und religiöser Einheit verkörpern. Auch als Heilmittel gegen die Sekten und Schismen und gegen die „neue Religion“ von Gnostizismus, Spiritismus, Theosophie usw. wurde das Patriarchat gefordert. Rat- und Hilflosigkeit der kirchlichen Kreise in der neuen politischen und geistigen Situation taten das ihrige, um die Befürworter des Patriarchats zu vermehren. Nicht um die Vergötzung einer äußeren Form, um ihrer selbst willen gehe es, sagte Fürst G. N. Trubeckoj; aber die Form habe ernste Bedeutung als Ausdruck des religiösen Wunsches eines 115 Millionen zählenden orthodoxen Volkes (act. II, S. 396).

Die Patriarchatsgegner, die zu Beginn des Konzils vermutlich die Mehrheit bildeten, waren zu dem Zeitpunkt, als die Diskussion um das Problem einsetzte, bereits in einer Minderheit, die mit der Entwicklung der politischen Ereignisse im Lande ständig abbröckelte. Der ernsthafteste Einwand gegen die angeführten Argumente war der Gedanke von der unbedingt notwendigen *inneren* Erneuerung der Kirche, die wichtiger sei, als irgendein „machtvolles Wort“ eines Patriarchen. Und obwohl man sich auf Seiten der Befürworter lebhaft um die Synthese von Konziliarität und Persönlichkeitsprinzip mühte, fürchteten die Gegner eben doch die ganz deutliche Tendenz nach einer alleinherrschaftlichen Kirchenführung und lehnten die Vereinbarkeit beider Prinzipien ab. Nach einer spannungsgeladenen Debatte gelang es immerhin, die Restitution des Patriarchats mit bestimmten Klauseln zu umgeben, die die oberste legislative, administrative, gerichtliche und Kontrollgewalt in der Kirche eindeutig dem periodisch einzuberufenden Landeskonzil übertragen.

In der Gegnerschaft gegen das Patriarchat trafen sich die liberalen, demokratischen Tendenzen mit den von Chomjakov ausgehenden slavophilen Ideen einer organisch-konziliären Kirchenstruktur, wobei auch gewisse spiritualistisch-protestantische Einflüsse nicht zu verkennen waren. Gerne wurde in diesem Zusammenhang das Bild der Apostolischen Urkirche beschworen, deren Dach die Bischöfe seien, deren einziges Oberhaupt aber überall Christus sei. Wenn nun der Ruf nach einer machtvollen Kirchengewalt in Gestalt eines Patriarchen erschalle, gehe

man damit nach Rom und verrate die orthodoxe Tradition (Prof. Titlinov, act. II, S. 355—359). Das im Hinblick auf die kommende politische Entwicklung Rußlands am schwersten wiegende Bedenken äußerte der Prof. Kudrjavcev: Mit psychologischer Unausweichlichkeit würden solche Personen den Patriarchen umgeben, deren politische Ideale durch die Revolution gescheitert sind und die nun, politisch in der Luft hängend, einen Stützpunkt in der Kirche suchen. Zu dem Zeitpunkt, da der Kampf der Kirche mit dem Staat bevorstehe, einen Patriarchen einsetzen bedeute, diesen auf eine bestimmte, hinter den meisten Äußerungen der Konzilsmitglieder spürbare politische Linie festzulegen (ebd. S. 415—420). Wenn schon die kirchlich gesinnten Patriarchatsgegner auf dem Konzil solche Befürchtungen hegten, mußten die vor der Machtergreifung stehenden Bolschewisten erst recht im Patriarchen das Symbol politischer Reaktion erblicken. Ihr Mißtrauen wurde dadurch genährt, daß die Diskussionen im Konzil auch nach Errichtung der Sowjetgewalt noch von der Überzeugung einer eminent wichtigen politischen Rolle des Konzils getragen wurden.

Konzil, Patriarch und Sowjets

Noch zehn Tage nach dem bolschewistischen Umsturz erließ das Konzil einen Aufruf, der die von den Sowjets mit Deutschland aufgenommenen Friedensverhandlungen als unehrenhaft verurteilte und jener Gruppe von Menschen, die sich in einigen Zentren des Landes mit Waffengewalt der Macht bemächtigt habe, die Berechtigung absprach, im Namen des russischen Volkes und seiner rechtmäßigen Regierung zu sprechen. Aber noch war die Position der Sowjetregierung zu wenig gesichert, als daß sie einen allgemeinen Feldzug gegen die Kirche hätte auslösen können. Vielleicht erschienen ihr die kirchlichen Dinge auch zu unwesentlich. Jedenfalls verhinderten die Bolschewisten nicht die Patriarchenwahl; sie widersetzten sich auch nicht der feierlichen Inthronisation des Patriarchen in der Uspenskij-Kathedrale im Kreml.

Patriarch Tichon zögerte nicht, die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Am 19. 1. 1918 rief er die gesamte Kirche zu entschlossenem Widerstand gegen die offenen und geheimen Feinde der Kirche auf, die das Heiligtum schänden und die Rechte der Kirche schmälern, und sprach das Anathema über die an den revolutionären Greuelthaten Schuldigen aus. In der Konzilssitzung vom 20. 1. 1918 begrüßte Graf Olsufjev den Aufruf, der bereits den Nutzen der Wiederherstellung des Patriarchats zeige (act. VI, S. 5). Am 27. 1. 1918 stimmte das Konzil für einen Aufruf an das orthodoxe Volk anlässlich des Sowjetdekrets über die Trennung der Kirche vom Staat, das als Vergewaltigung des Gewissens der Gläubigen bezeichnet wurde. Die orthodoxe Bevölkerung wurde aufgefordert, sich der Durchführung des Dekrets zu widersetzen (gemeint war in erster Linie die Säkularisierung des Kirchenguts) und sich um ihre Hirten und Gotteshäuser zur Verteidigung des Heiligtums zu scharen. „Ermanne dich, heiliges Rußland, gehe auf dein Golgatha. Mit dir ist das Heilige Kreuz, eine unbesiegbare Waffe!“ Am 28. 3. 1918 folgte eine lange Verfügung des Patriarchen und des Heiligen Synods, die Richtlinien für das Verhalten der Gläubigen aufstellte und diese in der Tat in eine gefährliche illegale Situation stellte, da die inzwischen erlassenen Sowjetgesetze völlig ignoriert wurden.

Die ungeheure Autorität des Patriarchen Tichon verfehlte nicht ihre Wirkung. Laut sowjetischen Quellen waren 1414 blutige Zwischenfälle das Ergebnis der Verfügung. Die Spannungen zwischen dem Patriarchen und der Sowjetregierung erreichten ihren Höhepunkt, als diese für Zwecke der Hungerhilfe in den Dürregebieten an der Wolga die Herausgabe der — an sich durch Gesetz bereits nationalisierten — Kirchenschätze verlangte, der Patriarch aber Vorbehalte hinsichtlich der konsekrierten Gegenstände machte und dadurch viele Priester und Gemeinden zu aktivem Widerstand gegen die Beschlagnahmungskommissionen veranlaßte. Es kam zu Prozessen und Erschießungen, der Patriarch wurde verhaftet, sein Schicksal schien besiegelt.

Tichons Kampf für die Einheit der Kirche

Eine sowjetfreundliche, reformistische Gruppe innerhalb der Kirche, die gegenüber der konservativen Mehrheit im Konzil seinerzeit nicht zum Zuge kommen konnte, sah jetzt ihre Stunde gekommen: Die Geburt der sogenannten Lebenden Kirche bedeutete Schisma und Usurpierung der obersten kirchlichen Gewalt unter Ausnützung der durch die Verhaftung des Patriarchen hervorgerufenen Lähmung der Kirche. Einige der besten und gebildetsten Kirchenmänner schlossen sich der Lebenden Kirche (später auch „Erneuerer“ genannt) im Namen eines erneuerten, innerlichen Christentums an, dessen Grundsätze im Rahmen der traditionsgebundenen, angeblich verknöcherten Patriarchatskirche nicht durchführbar erschienen.

Hatte das wiederhergestellte Patriarchat bisher eine gefährliche Belastung für die Kirche bedeutet, insofern es diese in einen immer stärker werdenden Gegensatz zum Sowjetstaat trieb, so erwies es jetzt seine positive Rolle: Mit seiner Autorität vermochte es sehr bald die Gefahr des schismatischen Abgleitens in Reformismus, Spiritualismus und Anbiederung an die Sowjetwirklichkeit zu bannen und wurde zum Sammelpunkt des altüberlieferten orthodoxen Glaubens. Dem Bußeruf des Patriarchen zur Rückkehr in den Schoß seiner Kirche folgte damals auch der Metropolit und spätere Patriarch Sergius. Der Kampf gegen die Lebende Kirche konnte vom Patriarchen Tichon jedoch nur geführt werden, weil er schließlich die Freiheit wiedererlangte (Juni 1923). Dazu mußte er seinen viel diskutierten „Kompromiß“ eingehen, seine „sowjetfeindlichen“ Handlungen bereuen und der Regierung ein Loyalitätsversprechen geben. Der Historiker steht bis heute vor dem schwer lösbaren Rätsel, ob Tichons Einlenken vorwiegend taktischen Rücksichten oder einer grundsätzlichen theologischen Neubesinnung des Verhältnisses der Kirche zum Staat folgte. Ebenso ungeklärt sind allerdings auch die Motive, von denen sich die Regierung leiten ließ, als sie den Patriarchen wieder auf freien Fuß setzte.

In seinem Testament, das nach seinem Tode im April 1925 veröffentlicht wurde, forderte Tichon die Gläubigen nochmals zur Loyalität gegenüber der Sowjetmacht auf, die nach dem Willen Gottes, ohne den nichts geschehe, an die Spitze des russischen Staates getreten sei. Ohne die geringsten Kompromisse in Glaubenssachen zu machen, hieß es in deutlicher Anspielung auf die „Erneuerer“, müßten die Anhänger der Kirche in bürgerlicher Beziehung der Sowjetgewalt aufrichtig ergeben sein und jegliche Agitation gegen sie verurteilen.

Metropolit Sergius ringt um die Existenz der Kirche

Weder Tichon noch seinen als Patriarchatsverwesern und stellvertretenden Patriarchatsverwesern amtierenden Nachfolgern gelang es, bei der Regierung die Zustimmung zur Abhaltung eines allgemeinen Landeskonzils zu erwirken. Damit war die Neuwahl eines Patriarchen unmöglich gemacht. Dem Metropoliten Sergius, der seit Ende 1925 an der Spitze der Kirche stand, wurde die schwierige Aufgabe zuteil, das Schiff der russischen Kirche durch die von allen Seiten heranbrandenden Wellen des Hasses, der Gottlosigkeit und Kirchenverfolgung hindurchzusteuern und dabei die von Tichon begonnene Linie im Verhältnis zum Staat fortzusetzen. In seiner berühmten „Deklaration“ vom Juli 1927 forderte er die Gläubigen auf, ihre Pflicht als Sowjetbürger nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen zu erfüllen. Von diesem Grundsatz der Gottgewolltheit einer jeden irdischen Gewalt (Röm. 13, 5) wich er auch dann nicht ab, als die äußere Kirchenorganisation unter den Einwirkungen der zu Beginn des Kollektivierungsterrors erlassenen Religionsgesetzgebung (8. 4. 1929) und der Willkür der sowjetischen Administrativ- und Exekutivorgane fast völlig zerstört wurde.

Was Sergius retten konnte, war lediglich der von der Regierung als Gegenleistung für seine Loyalitätserklärung legalisierte Patriarchats-Synod mit einer höchst fragwürdigen Aussicht auf Ausdehnung dieser Legalisierung auf die Eparchialverwaltungen. Aber diese Bewahrung eines kleinen hierarchischen Kerns, in dem die apostolische Sukzession mit dem überlieferten Glaubensgut der Orthodoxie aufgehoben war, bedeutete für Sergius das für ein Überleben und ein späteres Wiederaufleben der Kirchenorganisation unerläßliche Minimalprogramm, das er in den ausbrechenden innerkirchlichen Konflikten mit äußerster Energie und Beharrlichkeit durchsetzte. Nachdem die Reste der russischen Kirche gegen Ende der dreißiger Jahre, als es in zahlreichen Städten und Ortschaften überhaupt keine geöffneten Kirchen mehr gab und Massen von Geistlichen und Gläubigen die Gefängnisse und Zwangsarbeitslager bevölkerten, zu einer Art von Katakombendasein herabgedrückt waren, gebot die weltpolitische Konstellation weiteren religiösen Verfolgungen in der Sowjetunion Einhalt. Als der Krieg mit Deutschland ausgebrochen war, mußte die Regierung bedacht sein, alle nationalen Kräfte zu sammeln. Metropolit Sergius zögerte nicht, die russische Kirche mit ihrem ganzen national-religiösen Traditionsgut in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Die patriotischen Verdienste der Kirche bewogen Stalin, im Herbst 1943 die Abhaltung eines Bischofskonzils, die Wahl des Metropoliten Sergius zum Patriarchen und die Wiederaufrichtung der Kirchenorganisation in gewissen Grenzen zu gestatten.

Das Erstarken des Moskauer Patriarchats unter Patriarch Alexius

Nachdem Sergius seine Mission erfüllt hatte, die Glaubensinhalte und die Kontinuität von Form, Wesen

und Gestalt der orthodoxen Kirche über den Abgrund der Verfolgungen, der Schismen und des Glaubensabfalls hinüberzuretten, konnte er seiner Kirche noch acht Monate als Patriarch vorstehen. Sein Nachfolger Alexius wurde Anfang 1945 von einem Landeskonzil zum Patriarchen gewählt. Dieses Konzil nahm ein neues Verwaltungsstatut für die Kirche an, in dessen erstem Kapitel die patriarchalische Verwaltung der Kirche festgelegt ist. Im Vergleich mit dem Beschluß des Konzils 1917/18 über die Wiedererrichtung des Patriarchats scheint heute die Stellung des Patriarchen in der russischen Kirche stärker zu sein. Die Beschränkung der Patriarchalgewalt durch die beim Landeskonzil liegende höchste kirchliche Gewalt ist beibehalten; aber während der Patriarch damals an der Spitze der Kirchenverwaltung stand, steht er laut Statut von 1945 an der Spitze der Kirche schlechthin. Der Hinweis von 1917 auf seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Konzil fehlt 1945. Verzichtet wurde gleichfalls auf die Kennzeichnung seiner Stellung mit der Formel *primus inter pares*, mit der sich die Befürworter des Patriarchats auf dem Konzil 1917/18 ein Alibi gegen „papistische Tendenzen“ geben wollten. Vermehrt sind die Rechte des Patriarchen 1945 um die Befugnis zur Ernennung der Eparchialbischöfe (1917 war ein Wahlmodus vorgeschrieben).

1948 hatte sich das Moskauer Patriarchat bereits so weit reorganisiert, daß es ein großes Konzil der autokephalen Kirchen einberufen konnte, auf dem die mit Moskau zusammenarbeitenden orthodoxen Kirchen ihr Verhältnis zur römischen Kirche, zur Ökumenischen Bewegung, zur anglikanischen Kirche und zu anderen Fragen festlegten. Mit Duldung und teilweise erheblicher Unterstützung der Sowjetregierung, die erklären ließ, daß die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat keine Zufälligkeit und kein taktisches Manöver, sondern die Konsequenz aus den Verfassungsgrundsätzen und die Anerkennung für die von der Kirche eingenommene Position darstelle, wurde das gesamte kirchliche Leben nach den Weisungen der im Patriarchat gebildeten Ressorts neu organisiert. Einzelheiten dieser Entwicklung, in deren Verlauf sich das Moskauer Patriarchat sowohl (in gewisser Beziehung) im gesellschaftlichen Leben der Sowjetunion, als auch besonders in der orthodoxen Welt des Balkans und des Nahen Ostens und neuerdings immer mehr auch in der westlichen Welt eine gewichtige Position schaffen konnte, hat die Herder-Korrespondenz in den vergangenen Jahren laufend gemeldet. Im Rückblick auf die vergangenen 40 Jahre seit seiner Wiedererrichtung in den Wirren der russischen Revolution darf das Moskauer Patriarchat heute von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß es trotz der nach wie vor ungünstigen sowjetischen Religionsgesetzgebung und trotz anhaltender scharfer ideologischer Bekämpfung der Religion im Sowjetstaat nicht nur einer unbedeutenden kirchlichen Restorganisation vorsteht, sondern einer lebendigen Kirche, die im Volk verwurzelt ist und mit dem christlichen Glauben auch Teile der studentischen und der Arbeiter- und Bauernjugend erreicht.